

Biokraftstoffe auf dem Prüfstand – Zertifizierung sorgt für Sicherheit!

Igor Dormuth und Elena Schmidt

Aufgrund einer neuen EU-Richtlinie gewinnen die Treibhausgas-Bilanz und weitere ökologische Aspekte bei der Erzeugung von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen an Bedeutung. Mit der Umsetzung der Direktive in nationales Recht müssen künftig alle Marktteilnehmer nachweisen, dass sie bestimmte Nachhaltigkeitskriterien einhalten. Für die Produzenten ist es daher ratsam, eine Zertifizierung durch unabhängige Prüfinstanzen frühzeitig in Angriff zu nehmen und den eigenen Marktzugang zu sichern.

Die Europäische Union hat sich mit der neuen Richtlinie „zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ auf Mindestanforderungen für die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen verständigt. Die Erfüllung dieser Nachhaltigkeitskriterien gilt als Voraussetzung für eine Förderung und die Anrechnung auf EU-Biokraftstoffziele. Demnach sollen Biokraftstoffe und -brennstoffe in Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in Drittstaaten so hergestellt werden, dass ihr Einsatz zur Energieerzeugung mindestens 35 % weniger Treibhausgase verursacht als fossile Energieträger. Dieser Wert erhöht sich zum Januar 2017 auf 50 %, für Neuanlagen gilt ab 2018 sogar, dass 60 % eingespart werden müssen. Überdies sollen durch die Gewinnung der Biomasse keine besonders schützenswerten Flächen (z. B. Regenwälder) oder Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand (z. B. Torfmoore) zerstört werden. Innerhalb der EU müssen zudem die ökologischen Anforderungen der Cross Compliance beim Anbau beachtet werden.

Mit der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV), die der Deutsche Bundestag am 3.7.2009 beschlossen hat, setzt Deutschland die EU-Nachhaltigkeitsanforderungen bereits für den Strombereich um. Bei der Erzeugung von flüssiger Biomasse, die ab 1.1.2010 zur Stromerzeugung eingesetzt und nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet wird, müssen die Kriterien entsprechend der „Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung“ (BioSt-NachV) eingehalten werden. Mit der noch ausstehenden Verabschiedung der „Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung“ (BioKraft-NachV) werden diese Anforderungen künftig auch für Biokraftstoffe gelten. Damit sind nur noch jene Biokraftstoffe auf die nationale Quote anrechenbar, welche die Nachhaltigkeitsanforderungen nachweisen können.

Übergangsregelung für den Biomasseertrag von 2009

Um Marktverwerfungen zu vermeiden, wurde in die BioSt-NachV eine Übergangsbestimmung eingefügt. Bei flüssiger Bio-

masse, die im Jahr 2010 zur Stromerzeugung eingesetzt wird, gelten die Nachhaltigkeitsanforderungen als erfüllt, sofern dem Netzbetreiber nachgewiesen werden kann, dass die Biomasse vor Januar 2010 geerntet worden ist. Die Nachweise darüber müssen ab dem 1.7.2010 erbracht werden.

Zertifikate und Marktentwicklung

Eine Dokumentation über die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird auf jeder Stufe des Produktions- und Vertriebsprozesses verlangt. Die Zertifizierung soll durch Auditierungsgesellschaften wie z. B. TÜV SÜD erfolgen. Hierfür ist eine Anerkennung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) notwendig. Geprüft werden die Biomasse-Hersteller und die Verarbeitungsbetriebe. Die entsprechenden Nachhaltigkeitsnachweise werden dann über die Lieferkette bis zum EEG-Anlagenbetreiber mitgereicht. Dieser muss die nachhaltige Herstellung der in seinem Betrieb eingesetzten flüssigen Biomasse wiederum gegenüber den Netzbetreibern belegen.

Mit einer rechtzeitigen Zertifizierung können Hersteller und Händler verhindern, dass ihre Kraftstoffe Nachhaltigkeitskriterien verletzen und infolgedessen ihren Marktzugang verlieren. Je schneller mit der Zertifizierung begonnen wird, umso früher herrscht Klarheit darüber, ob ein Biokraftstoff den EU-Anforderungen genügt. TÜV SÜD Industrie Service erprobt derzeit eine Zertifizierung, die sich eng an den europäischen Vorgaben für nachhaltige Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe orientiert. Nach Abschluss der Pilotphase kann damit noch vor In-Kraft-Treten eines neuen deutschen Gesetzes eine Zertifizierung angeboten werden, die größtmögliche Planungssicherheit schafft.

Wichtige Schwerpunkte bei der Zertifizierung sind die exakte Erfassung der Stoffströme und die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen. Zwar enthält die EU-Richtlinie Default-Werte, mit denen Zertifizierer arbeiten können. Wenn ein Kraftstoff jedoch einen besseren als den in der Direktive angegebenen Standardwert erzielt, ist eine gesonderte

Bilanzierung sinnvoll. Die Auditoren von TÜV SÜD dokumentieren daher alle eingehenden Daten, wie z. B. den Verbrauch von Düngemitteln. Auch für besonders energieeffizient hergestellte Kraftstoffe kann eine eigenständige Bilanzierung lohnenswert sein, weil die geringe Emission von Treibhausgasen sich positiv auf deren CO₂-Bilanz auswirkt. Besonders aufmerksam müssen Unternehmen sein, die zertifizierte und nicht-zertifizierte Ware mischen. Die Richtlinie erlaubt dies zwar, es wird aber ein Nachweis in der Massenbilanz gefordert. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an die Dokumentation.

Vorteile durch weitergehende Standards

Über die europarechtlichen Vorgaben hinaus entwickelt TÜV SÜD als Zertifizierungs- und Prüfunternehmen mit nachhaltigen Bewertungspraktiken Standards, die höhere Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen stellen als die neue EU-Richtlinie. Als Partner des Projekts International Sustainability & Carbon Certification (ISCC) haben die Auditoren von TÜV SÜD ein neues, weitergehendes Bewertungssystem auf einer Sojaplantage in Argentinien erprobt. Insbesondere bei verantwortungsbewussten Kunden, die nachhaltig hergestellten Produkten den Vorzug geben, dürften solche Zertifizierungen als Entscheidungskriterium an Bedeutung gewinnen.

Je schneller Rohstofflieferanten, Hersteller, Händler und Zwischenhändler die Nachhaltigkeit ihrer Biokraftstoffe überprüfen und sicherstellen, umso gelassener können sie den neuen EU-Richtlinien entgegensehen. Zertifizierungen wie die von TÜV SÜD ermöglichen es den Marktteilnehmern schon vor In-Kraft-Treten der neuen Regelungen, die nachhaltige Erzeugung von Biokraftstoffen – und damit auch ihr Engagement für ein ressourcenschonendes Wirtschaften – nach außen zu dokumentieren.

*I. Dormuth u. E. Schmidt, Carbon Management Service, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München
cms@tuev-sued.de*